

Weisung 201907022 vom 29.07.2019 – Anpassung der Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung aufgrund des BABAbgAnpG sowie des 26. BAföGÄndG

Laufende Nummer: 201907022

Geschäftszeichen: AM 42 – II - 1212

Gültig ab: 29.07.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: Weisung 201904002 vom 05.04.2019 – Anpassung der Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung aufgrund Qualifizierungschancengesetz

Aufhebung von Regelungen: Anlage zur Weisung 201904002

Die Fachlichen Weisungen FbW wurden aufgrund Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes sowie des 26. BAföGÄndG im Bereich „Kinderbetreuungskosten“ angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes und dem 26. BAföGÄndG ändern ändern sich Kostensätze für die Leistungen nach den §§ 85-87 SGB III.

2. Auftrag und Ziel

Die gesetzlichen Änderungen unterstützen eine ausreichende Deckung von Kosten bei allgemein steigenden Preisen.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die Fachlichen Weisungen FbW wurden bezüglich erstattungsfähiger Kinderbetreuungskosten (§ 87 SGB III) angepasst. Diese betragen ab 01.08.2019 monatlich 140 € und werden zum 01.08.2020 noch einmal erhöht auf monatlich 150 €.

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet und Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift